

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Straftaten gegen Polizeibeamte in Thüringen 2016

Die **Kleine Anfrage 2155** vom 4. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik werden jährlich die eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte erfasst. Die Zahlen geben dabei keine Auskunft darüber, in wie vielen Fällen sich die Vorwürfe, die zu den Ermittlungsverfahren geführt haben, bestätigten oder zu Verurteilungen führten. Ein Teil der Informationen der Polizeilichen Kriminalstatistik wird im Rahmen einer jährlichen Vorstellung der Kriminalstatistik veröffentlicht. Für das Jahr 2016 wurde bereits die Zahl der Widerstandsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2016 veröffentlicht (824 Fälle).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten sind gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016 in Thüringen mit der Opferspezifik "Polizeivollzugsbeamter" erfasst (bitte tabellarische Gesamtübersicht nach Straftat/Delikt, erfasste Fälle und deren Anteil in Prozent, Anzahl Versuche und deren Anteil in Prozent, jeweilige Anzahl der Polizeivollzugsbeamten als Opfer sowie Anzahl aufgeklärter Fälle und deren Aufklärungsquote in Prozent)?
2. Werden mit den in Frage 1 genannten Fällen mit Opferspezifik "Polizeivollzugsbeamter" auch grundsätzlich solche Straftaten erfasst, in denen außerhalb des Dienstes Polizeibeamte Opfer einer Straftat werden (zum Beispiel Körperverletzung infolge eines privaten Verkehrsunfalls, Kneipenschlägerei am Abend)?
3. Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen beim Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte in Thüringen seit dem Jahr 2005 dar (bitte Anzahl der Fälle und Aufklärungsquoten nach Jahresscheiben auflisten)?
4. Welchen Verfahrensausgang hatten die eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte jeweils aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 (bitte nach Jahresscheiben auflisten mit Angabe der Einstellungen mangels Tat- oder Täternachweis, Einstellung wegen Geringfügigkeit oder nach Erfüllung von Auflagen, Verurteilung zu Geldstrafe, Verurteilung zu Jugend- oder Freiheitsstrafe bis sechs Monate, sechs Monate bis ein Jahr, ein Jahr bis zwei Jahre, mehr als zwei Jahre oder sonstigen Rechtsfolgen)?
5. Wie viele Tatverdächtige wurden gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016 in Thüringen bei Fällen mit Opfererfassung "Polizeivollzugsbeamter" gezählt und wie viele dieser Tatverdächtigen standen unter Alkoholeinfluss (bitte tabellarische Gesamtübersicht nach Straftat/Delikt, Anzahl der Tatverdächtigen und Anzahl der unter Alkoholeinfluss stehenden Tatverdächtigen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf die Darstellung in der Anlage 1 wird verwiesen.

Zu 2.:

Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im berufsbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung alleine oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal ("Beruf-Polizeivollzugsbeamter") veranlasst war. Wird der Polizeivollzugsbeamte Opfer einer Straftat gänzlich als Privatperson, wird die Opferspezifik "Polizeivollzugsbeamter" nicht erfasst.

Zu 3.:

Der entsprechende Straftatenschlüssel und die damit einhergehende separate Erfassung von Widerständen gegen Polizeivollzugsbeamte existieren ab dem Jahr 2010. In den Jahren zuvor fand ausschließlich die gesammelte Erfassung von Widerständen gegen Vollstreckungsbeamte statt. Eine weitere Differenzierung erfolgte nicht.

Die Entwicklung seit 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	erfasste Fälle	Veränderung Prozent	Aufklärungsquote Prozent
2010	671		99,3
2011	671	0,0	99,1
2012	756	+ 12,7	98,9
2013	779	+ 3,0	98,8
2014	887	+ 13,9	98,2
2015	685	- 22,8	98,7
2016	824	+ 20,3	99,0

Zu 4.:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Die bundeseinheitlich geführte Geschäftsanfallstatistik der Staatsanwaltschaften weist Abschlüsse der Ermittlungsverfahren nicht nach Einzelstraftaten, sondern nach Sachgebietsschlüsseln aus. Für § 113 Strafgesetzbuch (StGB) wäre der insoweit kaum aussagefähige Sachgebietsschlüssel 99 "sonstige allgemeine Straftaten" einschlägig.

Die nicht den Abschluss von Ermittlungsverfahren, sondern den (gerichtlichen) Abschluss des weiteren Strafverfahrens betreffende Strafverfolgungsstatistik weist für Thüringen insbesondere die sich aus der Anlage 2 ergebenden Angaben zu Straftaten des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) aus. Erfasst sind danach Widerstandshandlungen nicht nur gegen Polizeivollzugsbeamte, sondern gegen jegliche Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, die zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen sind.

Zu 5.:

Auf die Darstellung in der Anlage 3 wird verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlage 1

Straftat	Jahr	erfasste Fälle		davon Versuche		aufgeklärte Fälle		Anzahl der PVB als Opfer
		Anzahl	Anteil in Pro- zent	Anzahl	Anteil in Pro- zent	Anzahl	Anteil in Pro- zent	
Straftaten insgesamt	2016	1.240	100,0	131	10,6	1.206	97,3	2.318
Straftaten gegen das Leben	2016	2	0,2	2	100,0	2	100,0	3
Mord	2016	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag	2016	2	0,2	2	100,0	2	100,0	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2016	3	0,2	0	0	3	100,0	3
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Är- gernisses	2016	3	0,2	0	0	3	100,0	3
Rohheitsdelikte und Straf- taten gegen die persönliche Freiheit	2016	407	32,8	129	31,7	381	93,6	2.312
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2016	2	0,2	0	0	1	50,0	2
Gefährliche und schwere Körperverletzung	2016	87	7,0	54	62,1	68	78,2	131
Vorsätzlich einfache Körperver- letzung	2016	200	16,1	64	32,0	195	97,5	287
Fahrlässige Körperverletzung	2016	3	0,2	0	0	3	100,0	3
Nötigung	2016	47	3,8	11	23,4	46	97,9	67
Bedrohung	2016	66	5,3	0	0	66	100,0	128
Nachstellung (Stalking)	2016	2	0,2	0	0	2	100,0	2
Widerstand gegen Polizeivoll- zugsbeamte	2016	824	66,5	0	0	816	99,0	1686
Widerstand gegen Vollstre- ckungsbeamte	2016	2	0,2	0	0	2	100,0	4
Widerstand gegen gleichge- stellte Personen	2016	2	0,2	0	0	2	100,0	2

Anlage 2

Jahr	Abgeur- teilte	davon		Verur- teilte	davon						
		Frei- spruch	Verfah- rensein- stellung		Frei- heits- oder Jugend- strafe	bis 6 Monate	mehr als 6 Mona- te bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Geld- strafe	sonstige Rechts- folgen nach Ju- gendgerichtsge- setz
2014	142	1	29	112	12	5	6	1	0	95	5
2015	155	2	32	121	21	9	9	2	1	97	3
2016	153	0	27	126	21	11	8	1	1	98	7

Anlage 3

Straftat	Jahr	Ermittelte Tatverdächtige	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss
Straftaten insgesamt	2016	1.006	546
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2016	2	1
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	2016	3	3
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2016	1	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	2016	71	22
Körperverletzung	2016	173	111
Fahrlässige Körperverletzung	2016	3	0
Nötigung	2016	57	11
Bedrohung	2016	60	35
Nachstellung (Stalking)	2016	2	0
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	2016	754	439
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2016	2	1
Widerstand gegen gleichgestellte Personen	2016	2	2